

5. Juni 2014

Zusammenfassung der 14. Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von heute Donnerstag, 5. Juni 2014

Pensionskasse der Stadt Wil: Parlament heisst Anschluss an die Swisscanto flex Sammelstiftung gut

Heute Donnerstag, 5. Juni 2014, hat das Wiler Stadtparlament die Aufhebung des städtischen Pensionskassenreglements genehmigt, damit sich die Stadt als Arbeitgeberin per 1. Januar 2015 der Swisscanto flex Sammelstiftung anschliessen kann. Gleichzeitig wurde die Anhebung des Rentenalters von 63 auf 65 gutgeheissen. Zur Ausfinanzierung der Altersrenten hat das Stadtparlament einen Betrag von 1,5 Millionen Franken gesprochen. Zudem hat das Parlament an seiner heutigen Sitzung das Gastwirtschaftsreglement und das Reglement über die Ladenöffnung genehmigt. Des Weiteren wurden ein Postulat zur sozialen Durchmischung und eine Interpellation zur Thurvita AG beraten.

43 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Entschuldigt waren Nathanael Trüb (SVP; ganze Sitzung) und Michael Sarbach (GRÜNE prowil; ganze Sitzung), etwas später an der Sitzung erschienen Reto Gehrig (CVP; ab 17.35 Uhr) und Patrik Lerch (SVP; ab 17.45 Uhr).

1. Anschluss der Stadt Wil an eine BVG-Sammeleinrichtung**a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats**

Der Stadtrat Wil beantragt dem Stadtparlament die Aufhebung des städtischen Pensionskassenreglements, damit sich die Stadt als Arbeitgeberin per 1. Januar 2015 der Swisscanto flex Sammelstiftung anschliessen kann. Gleichzeitig soll vom Leistungs- zum Beitragsprimat gewechselt und das Rentenalter von 63 auf 65 angehoben werden. Zum Ausgleich der aktuellen Unterdeckung wird als gebundene Ausgabe ein Betrag von rund 4,7 Millionen Franken fällig, über einen Betrag von rund 1,5 Millionen Franken zur Ausfinanzierung der Altersrenten hat das Stadtparlament zu befinden.

Die berufliche Vorsorge für die Mitarbeitenden der Stadt Wil und angeschlossene Institutionen (u.a. Sicherheitsverbund Region Wil, Wiler Parkhaus AG, Suchtberatung Region Wil, Fachstelle Ostschweiz, Wiler Sportanlagen AG (WISPAG), Ortsgemeinde Wil) wird heute durch die Pensionskasse der Stadt Wil sichergestellt. Die Pensionskasse ist eine registrierte Vorsorgeeinrichtung des öffentlichen Rechts mit der Rechtsform einer unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Grundzüge, Leistungen, Finanzierung und Organisation der Pensionskasse wurden durch das Stadtparlament im Pensionskassenreglement geregelt.

Vorsorgeeinrichtungen aus Verwaltungsstrukturen herauszulösen: Das Eidgenössische Parlament hat 2010 Anpassungen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) beschlossen, die erhebliche finanzielle und institutionelle Konsequenzen für die Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften haben. Neu müssen ab 1. Januar 2015 alle öffentlich-rechtlichen Pensionskassen rechtlich selbständig sein; Gemeinwesen können damit nicht mehr Träger der Einrichtung sein. Als Rechtsform sind nur noch privatrechtliche Stiftungen oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit zulässig. Institutionell müssen Vorsorgeeinrichtungen rechtlich, organisatorisch und finanziell aus der Verwaltungsstruktur herausgelöst werden.

Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung suchen: Für die Pensionskasse der Stadt Wil ergeben sich drei Möglichkeiten: die Beibehaltung einer selbständigen Lösung mit einer zu gründenden, eigenen Stiftung, der Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung (Sammelstiftung oder autonome Gemeinschafts-Vorsorgeeinrichtung) oder der Zusammenschluss mit einer anderen Kasse. Nach eingehender Prüfung beschloss der Stadtrat auf Antrag der Pensionskassenkommission, dass die Stadt Wil per 1. Januar 2015 den Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung sucht. Gründe dafür sind unter anderem die Sicherheit für die Versicherten, die Verwaltungs- und Fixkosten sowie das neu aufzubauende Know-how bezüglich Führung einer eigenen Stiftung.

Swisscanto flex als wirtschaftlich günstigste Offerte: Für den Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung wurde eine öffentliche Ausschreibung nach WTO durchgeführt. In der Evaluation der acht eingegangenen Offerten wurden die Kriterien Abbildung des vorgegebenen Vorsorgeplans, laufende und einmalige Kosten, Sicherheit, Handling von Mutationen sowie Nachhaltigkeit beurteilt. Dabei erwies sich das von der Sammelstiftung Swisscanto flex (fixe Finanzierung) eingereichte Angebot als das insgesamt wirtschaftlich günstigste, sowohl im Vergleich mit den anderen Offerten als auch im Vergleich mit einer autonomen Wiler Stiftungslösung. Der Stadtrat hat den Zuschlag folglich der Swisscanto flex erteilt. Die Rechtsmittelfrist läuft noch. Bis dato wurde keine Beschwerde erhoben. Gemäss BVG erfolgen die Auflösung eines bestehenden Anschlusses an eine Vorsorgeeinrichtung und der Wiederanschluss an eine neue Vorsorgeeinrichtung durch den Arbeitgeber im Einverständnis mit dem Personal oder der Arbeitnehmervertretung. Dieses Einverständnis ist eingeholt worden. Damit der Anschluss an die Swisscanto flex möglich wird, muss das Stadtparlament das von ihm erlassene städtische Pensionskassenreglement ersatzlos aufheben.

⇒ **Finanzielle Folgen:** Per 17. März 2014 lag der provisorische Deckungsgrad der Pensionskasse der Stadt Wil bei 98,4 Prozent. Beim Anschluss an die Swisscanto flex muss diese versicherungstechnische Differenz von rund 4,7 Millionen Franken durch die Stadt Wil gedeckt werden. Da eine Finanzierungsgarantie durch die Stadt (Staatsgarantie) besteht, gilt dieser Betrag beim Entscheid für einen Anschluss an eine Sammeleinrichtung als gebundene Ausgabe.

Weitere Massnahmen: Neben diesem Anschluss an die Swisscanto flex respektive der ersatzlosen Aufhebung des Pensionskassenreglements beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament weitere Massnahmen:

- **Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat:** Im Leistungsprimat werden die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten als Prozentsatz des letzten versicherten Lohns vor Eintritt des Rentenanspruchs festgesetzt (aktueller Altersrentensatz max. 60 Prozent). Teilzeitbeschäftigungen und flexible Arbeitsverhältnisse erfordern indes im Leistungsprimat komplexe, für die Versicherten intransparente Berechnungen von Leistungen und Beiträgen. Gleiches gilt analog für Freizügigkeitsleistungen. Gesamthaft betrachtet ist das Leistungsprimat für die heutige Arbeitswelt eher schwerfällig und intransparent bezüglich der Finanzierung. Dazu kommt, dass die heutigen Beiträge die Kosten nicht decken. Das Beitragsprimat hingegen funktioniert nach dem Sparkassenprinzip und ist daher transparent und verständlich: Jede versicherte Person baut sich mit ihren Sparbeiträgen ein Altersguthaben auf, welches verzinst und bei Erreichen des Rücktrittsalters in eine Altersrente umgewandelt wird. Ein Primatwechsel ergibt sich somit nicht aus den neuen bundesrechtlichen Bestimmungen, sondern aus den Erfordernissen eines modernen Personalmanagements und der Forderung nach

grösstmöglicher Transparenz der beruflichen Vorsorge. Mit dem Primatwechsel für Altersrenten entfallen Umverteilungsmechanismen von den jüngeren zu den älteren Versicherten zum grössten Teil. Daraus entstehen für ältere Versicherte Finanzierungslücken, zu deren Abfederung eine nach Alter abgestufte Übergangsregelung einzuführen ist.

- **Erhöhung des Rentenalters:** Das Rücktrittsalter ist heute nicht im Pensionskassen-, sondern im Personalreglement der Stadt Wil geregelt. Der ordentliche Übertritt in den Ruhestand erfolgt nach Vollendung des 63. Altersjahrs. In den letzten Jahren gingen nicht nur die meisten privatrechtlichen, sondern auch zahlreiche öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen dazu über, das Rentenalter auf das AHV-Rentenalter zu erhöhen. Auch der Bundesrat plant in seiner Altersvorsorge 2020 eine Erhöhung auf 65 für Männer und Frauen. Deshalb sieht auch der Stadtrat vor, das Rücktrittsalter ab 1. Januar 2015 auf das Rentenalter 65 zu erhöhen. Dies bedingt eine Änderung des Personalreglements.
- ⇒ **Finanzielle Folgen:** Als Folge des Primatwechsels (Ausfinanzierung Altersrenten) fallen Kosten für die Stadt Wil in der Höhe von rund 1,5 Millionen Franken an. Diese Kosten sind nicht gebundene Angaben und werden dem Stadtparlament vom Stadtrat beantragt.

Anträge des Stadtrats:

1. Der Aufhebung des Reglements Pensionskasse mit der Folge, dass sich die Stadt Wil als Arbeitgeberin per 1. Januar 2015 der Swisscanto Flex Sammelstiftung, fixe Finanzierung, anschliesst, sei zuzustimmen.
2. Dem Nachtrag I zum Personalreglement sei zuzustimmen.
3. Für die Ausfinanzierung Altersrenten sei ein Kredit von Fr. 1,5 Mio. zu sprechen.
4. Es sei festzustellen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 3 dem fakultativen Referendum untersteht.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine siebenköpfige, nicht-ständige Kommission unter dem Vorsitz von **Christoph Hürsch (CVP)** hat die Vorlage «Anschluss der Stadt Wil an eine BVG-Sammeleinrichtung» an zwei Sitzungen vorberaten. Eintreten war in der Kommission mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen worden. In der Kommission wurden insbesondere die Arbeiten seit Rückzug der ursprünglichen Vorlage sowie das Ausschreibungsverfahren einschliesslich des Vergabeentscheids diskutiert. Ebenfalls erörtert wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere gebundene Ausgaben), der Einbezug der Mitarbeitenden respektive angeschlossenen Arbeitgebenden und die Auswirkungen auf die Stadt respektive die Verwaltung. Zudem wurden die Ausfinanzierung der Altersrenten und die Folgen einer allfälligen Nichtaufhebung des Pensionskassenreglements thematisiert. Seitens der vorberatenden Kommission werden keine eigenen Anträge gestellt. Die Kommission stimmt dem stadträtlichen Antrag 1 mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen, dem Antrag 2 mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen und dem Antrag 3 einstimmig zu. Gegen den Antrag 4 werden keine Einwände erhoben.

c) Eintretensdebatte

Einleitend zeigte **Christoph Hürsch (CVP), Präsident der vorberatenden Kommission**, noch einmal kurz die Diskussion in der Kommission auf und verwies auf die finanziellen Aspekte: Zum Ausgleich der aktuellen Unter-

deckung wird als gebundene Ausgabe ein Betrag von rund 4,7 Millionen Franken fällig, über einen Betrag von rund 1,5 Millionen Franken zur Ausfinanzierung der Altersrenten hat das Stadtparlament zu befinden. Infolge der guten Lage an den Finanzmärkten seien diese Beträge deutlich tiefer ausgefallen als noch bei der ersten stadträtlichen Pensionskassen-Vorlage von 2013.

In der Eintretensdebatte wurden keine Voten aus der Mitte des Parlaments vorgebracht, sodass **Parlamentspräsidentin Silvia Ammann** Eintreten zum Beschluss erhob.

d) Detailberatung

Christoph Hürsch (CVP), Präsident der vorberatenden Kommission, verwies einleitend auf die Ausgestaltung des Vorsorgeplans mit der Erhöhung des Pensionsalters von 63 auf 65 Jahre sowie einem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Zudem nannte er einige Aspekte, die in der Kommission diskutiert worden waren, unter anderem das Ausschreibeverfahren, die Gewichtung der Faktoren für die Prüfung der eingegangenen Offerten oder die finanziellen Aspekte bezüglich Ausfinanzierung der Altersrenten und deren Auswirkungen auf die Renten der städtischen Mitarbeitenden.

Stadtpäsidentin Susanne Hartmann (Vorsteherin des Departements Finanzen, Kultur und Verwaltung) hielt fest, dass der Stadtrat dem Stadtparlament eine ausgewogene Lösung präsentiert habe. Ziel sei es gewesen, eine sichere, solide, tragfähige und nachhaltige sowie arbeitnehmendenfreundliche Vorlage auszuarbeiten – dies sei mit diesem Bericht und Antrag sicherlich gelungen.

Die CVP-Fraktion sage ganz klar ja zu diesem Anschluss an eine Sammelstiftung, hielt **Roman Rutz (EVP)** fest: Die Führung einer Pensionskasse sei keine Kernaufgabe und -kompetenz einer Stadt. Die präsentierte Lösung mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat sei zeitgemäss, sinnvoll und gut, sowohl für die Stadt als auch für die Mitarbeitenden. Die CVP sei dabei erfreut, dass die Mitarbeitenden der Stadt Wil der präsentierten Lösung positiv gegenüber stehen. Die geschätzten Kosten von insgesamt 6,2 Millionen Franken seien für die Stadt Wil sicherlich ein grosser, dennoch aber tragbarer Happen – der Blick auf andere Städte zeige indes, dass hier aber auch viel teurere Lösungen möglich gewesen wären.

Daniel Stutz führte namens seiner Fraktion aus, dass die **GRÜNE prowil** die Lösung als angemessen und positiv beurteile: Sie berücksichtige die Bedürfnisse und Ansprüche der Mitarbeitenden, zudem sei die Stadt Wil mit dieser Lösung weiterhin ein guter, attraktiver Arbeitgeber. Überdies würden auch die Bürgerschaft respektive Steuerzahlenden entsprechend berücksichtigt. Ebenfalls als positiv bewerte seine Fraktion das gewählte, sorgfältige Vorgehen in einem transparenten, nachvollziehbaren Verfahren nach WTO, mit welchem der Stadtrat Umsicht und Weitsicht bewiesen habe. Die Aufteilung der Kosten von insgesamt 6,2 Millionen Franken in gebundene (4,7 Millionen) und nicht gebundene Ausgaben (1,5 Millionen Franken) sei ebenfalls nachvollziehbar. Die Fraktion GRÜNE prowil unterstütze die Anträge des Stadtrats.

Die SP-Fraktion kritisiere zwei Punkte im Vorgehen der Stadt Wil, so **Arber Bullakaj (SP)**: Erstens habe das Vorgehen nach WTO-Vorgaben dazu geführt, dass schon im Vorneherein gewisse mögliche alternative Kassen wie etwa die Pensionskasse der St.Galler Gemeinden ausser Konkurrenz gefallen seien. Zweitens sei der Miteinbezug der städtischen Mitarbeitenden zu wenig ernst genommen worden: Zwar habe es Informationsschreiben und -veranstaltungen gegeben, zudem haben drei Arbeitnehmer-Vertreter Einsitz in der Pensionskassenkommission, dennoch sei wenig effektive Mitsprache möglich gewesen. Ebenfalls kritisiere die SP die Erhöhung des Rentenalters – bei gleichbleibenden oder schlechteren Renten-Leistungen notabene. Die SP-Fraktion stimme dennoch dem Anschluss an die Swisscanto Flex Sammelstiftung zu, dabei rufe er den Stadtrat aber insbesondere auf, künftig der Mitsprachemöglichkeit der Mitarbeitenden mehr Beachtung zu schenken.

Stadtpräsident Susanne Hartmann liess diese Kritik nicht gelten – über das gewählte Vorgehen seien keine Pensionskassen von vorneherein ausgeschlossen worden, so habe beispielsweise die Pensionskasse der St.Galler Gemeinden ebenfalls eine Offerte eingereicht. Auch habe der Stadtrat bewusst ausreichende Mitsprachemöglichkeiten für die Mitarbeitenden geschaffen, um so die breite Abstützung der Vorlage sicherstellen zu können. Bezüglich des Rentenalters 65 lehne man sich am Pensionsalter an, wie es in den meisten Kassen und für das kantonale Personal bereits so angewandt werde.

Namens der FDP hielt **Eugen Melliger (FDP)** fest, dass seine Fraktion die stadträtliche Vorlage einstimmig unterstütze.

Erika Häusermann (glp) fasste noch einmal kurz die (damals letztlich vom Stadtrat zurückgezogene) Pensionskassenvorlage 2013 mit dem Vorschlag einer Verselbständigung und Teilkapitalisierung zusammen. Diese Vorlage sei, in der Fussballersprache ausgedrückt, ein „veritabler Fehlschuss“ gewesen, so Erika Häusermann. Nun habe der Stadtrat „quasi in der zweiten Hälfte der Verlängerung doch noch das Tor getroffen“. Die glp unterstütze die Anträge des Stadtrats.

Die Erhöhung des Rentenalters thematisierte **Marianne Mettler (SP)**: Das Rücktrittsalter werde analog zu jenem der Männer auf 65 Jahre hinausgeschoben. Dies treffe insbesondere die Mitarbeiterinnen, da gemäss geltendem Gesetz für Frauen ein Pensionsalter von 64 Jahren gelte. Dabei sei es wichtig, dass beide Säulen AHV und BVG zeitlich gut koordiniert seien. Die SP stelle daher folgende Anträge: „Zu Antrag 2 des Stadtrats: Dem Nachtrag I zum Personalreglement sei mit folgenden Änderungen zuzustimmen: Art. 15 Abs. 1: Der ordentliche Übertritt in den Ruhestand erfolgt zum Zeitpunkt des ordentlichen AHV-Pensionsalters. Abs. 3: Die Wahlinstanz kann auf Antrag der oder des Mitarbeitenden den Übertritt mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt oder aus anderen besonderen Gründen über das ordentliche AHV-Pensionsalter hinausschieben. Zu Antrag 3 des Stadtrats: Für die Ausfinanzierung Altersrenten sei ein Kredit von Fr. 1,85 Mio. zu sprechen.“ Damit schaffe man eine gerechte Lösung auch für die Mitarbeiterinnen der Stadt Wil.

Roman Rutz (EVP) sprach sich gegen diese Anträge der SP aus: Mit der nun vom Stadtrat präsentierten Lösung trage jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter einen Teil zur Lösung bei, erbringe in diesem Sinne einen „angemessenen Anteil“ am Opfer, das für eine gute, nachhaltige Lösung erbracht werden müsse. Hier Ausnahmen zu machen hiesse, diese Ausgewogenheit aufzugeben.

e) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Der Aufhebung des Reglements Pensionskasse mit der Folge, dass sich die Stadt Wil als Arbeitgeberin per 1. Januar 2015 der Swisscanto Flex Sammelstiftung, fixe Finanzierung, anschliesst, sei zuzustimmen.

Der Antrag des Stadtrats wurde mit 43 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

2. Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrats „Der ordentliche Übertritt in den Ruhestand erfolgt mit Vollendung des 65 Altersjahres.“ zum Antrag der SP „Zu Antrag 2 des Stadtrats: Dem Nachtrag I zum Personalreglement sei mit folgenden Änderungen zuzustimmen: Art. 15 Abs. 1: Der ordentliche Übertritt in den Ruhestand erfolgt zum Zeitpunkt des ordentlichen AHV-Pensionsalters. Abs. 3: Die Wahlinstanz kann auf Antrag der oder des Mitarbeitenden den Übertritt mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt oder aus anderen besonderen Gründen über das ordentliche AHV-Pensionsalter hinausschieben. Zu Antrag 3 des Stadtrats: Für die Ausfinanzierung Altersrenten sei ein Kredit von Fr. 1,85 Mio. zu sprechen.“

Der Antrag des Stadtrats obsiegte bei 3 Enthaltungen mit 34 Stimmen zu 9 Stimmen über den Antrag der SP. Der obsiegende Antrag des Stadtrats wurde mit 37 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

3. Für die Ausfinanzierung Altersrenten sei ein Kredit von Fr. 1,5 Mio. zu sprechen.

Der Antrag des Stadtrats wurde mit 43 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

4. Es sei festzustellen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 3 dem fakultativen Referendum untersteht.

Parlamentspräsidentin Silvia Ammann erhob dies zum Beschluss.

2. Gastwirtschaftsreglement

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Am 3. Juli 2011 stimmten die Stimmberechtigten von Wil und Bronschhofen dem Vereinigungsbeschluss und damit der Vereinigung der beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2013 zu. Der Vereinigungsbeschluss regelt die Grundzüge der Vereinigung und beinhaltet insbesondere unter Ziffer 8 «Rechtssetzung», dass Reglemente und Vereinbarungen der politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen in den bisherigen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente und Vereinbarungen, längstens aber drei Jahre seit Entstehung der neuen politischen Gemeinde Wil, angewendet werden. Innert dieser Dreijahresfrist sind somit alle Reglemente der ehemaligen Gemeinden Wil und Bronschhofen zu vereinheitlichen und neu zu erlassen oder gegebenenfalls aufzuheben. Dazu gehört auch die kommunale Gesetzgebung zum Gastwirtschaftswesen.

Die Stadt Wil möchte bei der Erarbeitung der neuen Reglemente auch den Parteien und Institutionen sowie der Bevölkerung Gelegenheit geben, ihre Anregungen und Rückmeldungen zu den neuen Vereinbarungen und Reglementen einzubringen, weshalb alle interessierten Personen zur Vernehmlassung eingeladen worden sind. Insgesamt gingen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens elf Stellungnahmen ein.

Die im kantonalen Gesetz definierten Voraussetzungen für die Patenterteilungen sind, mit Ausnahme der Übernahme der maximalen Laufzeit der Gastwirtschaftspatente für Betriebe von maximal fünf Jahren, nicht Bestandteil des kommunalen Reglements. Hingegen sind im kantonalen Gesetz auch die Grundsätze für die Schliessungszeiten festgesetzt. Mit dem Erlass des kommunalen Reglements sind vor allem die in der Stadt Wil geltenden, von der kantonalen Regelung abweichenden Schliessungszeiten für Betriebe und Anlässe, festzusetzen.

Artikel des neuen Reglements: Einleitend wird der Zweck für das Reglement festgehalten (Art. 1). Die Kompetenz für die Bezeichnung der für den Vollzug der Gastwirtschaftsgesetzgebung zuständigen Dienststelle wird an den Stadtrat delegiert (Art. 2). Artikel 3 bezieht sich auf Patenterteilungen: Das Patent für einen Gastwirtschaftsbetrieb oder einen Betrieb des Kleinhandels mit gebranntem Wasser kann gemäss kantonomer Gesetzgebung längstens für fünf Jahre erteilt werden. Dies soll in der Stadt Wil die Regel sein. Kürzere Laufzeiten lassen sich begründen, wenn bei der Führung des Betriebs gewisse Vorbehalte bestehen, die aber die Verweigerung eines Patents nicht rechtfertigen.

Verschiedene Artikel regeln die Schliessungszeiten: Das kantonale Gastwirtschaftsgesetz sieht grundsätzlich Schliessungszeiten von Mitternacht bis 05.00 Uhr vor. Für die Nächte von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag können die Schliessungszeiten jedoch generell auf 01.00 Uhr festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Wil Gebrauch (Art. 4).

In Artikel 5 sind sodann die von diesen allgemeinen Schliessungszeiten abweichenden Ausnahmen festgehalten. Einerseits betreffen sie die Ausweitung respektive Aufhebung der Schliessungszeiten bei gewissen Anlässen, andererseits werden die Feiertage aufgeführt, an welchen keine Verkürzung oder Aufhebung der Schliessungszeiten bewilligt werden kann: Gänzlich aufgehoben wird die Schliessungszeit in Nächten, an denen die Bevölkerung traditionell bestimmte Anlässe feiert. Die Anlässe entsprechen mit einer Ausnahme der Aufzählung im bisherigen Gastwirtschaftsreglement der Stadt Wil. Neu aufgenommen wurde der in Rossrüti gefeierte «Hirsmäntig». Einzuhalten, ohne Möglichkeiten einer Ausnahmegewilligung, sind die Schliessungszeiten hingegen für die Nächte auf den jeweils folgenden Tag von Karfreitag, Heilig Abend sowie Weihnachten. (Karfreitag auf Karsamstag; Heiliger Abend auf Weihnachten; Weihnachten auf Stephanstag). Diese Aufzählung wurde gegenüber dem bisherigen Reglement gekürzt. Gestrichen wurden der Gründonnerstag, der Ostersonntag, der Pfingstsonntag sowie der Eidgenössische Bettag.

Artikel 6 bezieht sich sodann auf generelle Anpassungen der Schliessungszeit: Für gewisse Betriebe können auf Gesuch hin die Schliessungszeiten generell verkürzt oder aufgehoben werden. Die entsprechende Bewilligung wird für einen bestimmten Betrieb ausgestellt und gilt während zweier Jahre. Benötigen Gastwirte oder Veranstalter lediglich für einzelne Anlässe eine Bewilligung zur Verkürzung oder Aufhebung der Schliessungszeiten, so kann entsprechend eine individuelle Ausnahmegewilligung ausgestellt werden (Art. 7). Die weiteren Artikel beziehen sich auf die Unterstellung unter das fakultative Referendum (Art. 8) und das Inkrafttreten (Art. 9).

Anträge des Stadtrats:

1. Das Gastwirtschaftsreglement sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine siebenköpfige, nicht-ständige «Reglements-Kommission» unter dem Vorsitz von **Jigme Shitsetsang (FDP)** hat das Reglement über die Ladenöffnung an einer Sitzung vorberaten. Eintreten war in der Kommission einstimmig beschlossen worden. Die vorberatende Kommission beantragt mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen, den Absatz 2 des Artikels 5 (*Art. 5. Abs. 1: Die Schliessungszeit beginnt nach folgenden wiederkehrenden Anlässen um 01.00 Uhr: a) Wahl- und Abstimmungssonntage; b) Tage mit Bürgerversammlungen der Ortsbürgergemeinde; c) Sonntage vor dem Mai- und Othmars-Markt. Abs. 2: Es können weitere wiederkehrende Anlässe der verkürzten Schliessungszeit nach Abs. 1 unterstellt werden.*) ersatzlos zu streichen: Die Kommission befürwortete eine liberalere Lösung. Mit der Streichung des Art. 5 Abs. 2 werde das Reglement zeitgemäss den Bedürfnissen der Besuchenden und Veranstaltern von abendlichen und nächtlichen Veranstaltungen angepasst. Sodann stimmt die Kommission dem stadträtlichen Antrag 1 mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme und dem Antrag 2 einstimmig zu.

c) Eintretensdebatte respektive Detailberatung

Einleitend zeigte **Kommissionspräsident Jigme Shitsetsang (FDP)** noch einmal kurz die Diskussion der vorbereitenden Kommission auf und verwies auf den Antrag bezüglich der Streichung des Absatzes 2 im Artikel 5 (Schliessungszeiten).

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann verwies darauf, dass der Stadtrat an diesem Absatz 2 des Artikels 5 festhalte: Man nehme zwar die Bedürfnisse der Ausgehenden ernst und könne diese nachvollziehen – dennoch wolle man mit diesem Absatz ein kleines Zeichen gegen die „24-Stunden-Spassgesellschaft“ und für einige grundlegende Werte unserer Gesellschaft setzen.

Dieses Zeichen der Stadt Wil sei zwar nachvollziehbar, indes aber „nutzlos“, hielt **Kilian Meyer (SP)** fest: Umliegende Gemeinden und andere Städte hätten diesen „alten Zopf der Schliessungszeiten“ längst abgeschafft, sodass lediglich erreicht werde, dass an diesen Tagen die Ausgehenden von Wil weggingen und „in andere Orte exportiert“ werden. Es gehe der SP nicht um einen Freipass für Freinächte, sondern insbesondere auch darum, gleich lange Spiesse für Wiler Kultur- und Veranstaltungsorte und ihre auswärtige Konkurrenz zu schaffen. Er spreche sich daher im Sinne einer liberaleren Regelung für den Antrag der vorbereitenden Kommission und gegen den Antrag des Stadtrats aus.

Die CVP-Fraktion spreche sich klar gegen den Antrag der vorbereitenden Kommission aus, so **Roland M. Bossart (CVP)**: Mit seinem Vorschlag habe der Stadtrat die Tage ohne Möglichkeit zur Verkürzung der Schliessungszeiten bereits deutlich bereinigt und liberalisiert. So verbleiben nur noch drei Tage, an denen keine Schliessungszeit-Verkürzung möglich ist. Ohne gleich fundamentalistisch sein zu wollen, spreche sich die CVP-Fraktion zudem dafür aus, weitere Tage in diese Liste aufzunehmen und stelle daher folgenden Antrag: „Art. 5 Abs. 2 sei um die Punkte d) und e) zu ergänzen: Keine Verkürzung oder Aufhebung der Schliessungszeit gilt für die Nacht von: a) Karfreitag auf Karsamstag, b) Heiliger Abend auf Weihnachten, c) Weihnachten auf Stephanstag, d) Ostermontag auf Ostermontag und e) Pfingstsonntag auf Pfingstmontag.“

Die Jungfreisinnigen Wil und Umgebung lehnen den Antrag der CVP entschieden ab und unterstützen den Antrag der vorbereitenden Kommission, legte **Marc Flückiger (FDP)** dar: Es gehe nicht um Jubel und Trubel und um eine 24-Stunden-Spassgesellschaft, sondern um die Schaffung angemessener Möglichkeiten für Jugendlichen und jungen Erwachsenen von Wil und um die Berücksichtigung heutiger gesellschaftlicher Realitäten, gerade auch in einer modernen Stadt wie Wil: Es habe nicht jeder die Möglichkeit, im trauten Kreis der Familie zu feiern – diese Personen seien froh um alternative Möglichkeiten auch an den nun diskutierten Tagen.

Die SVP-Fraktion spreche sich einstimmig für den Antrag der vorbereitenden Kommission und damit für eine liberalere Regelung aus, hielt **Mario Schmitt (SVP)** fest: Es sei an der Zeit, die heutige „verstaubte Regelung“ zu Gunsten einer liberaleren Version aufzuheben. Solche Möglichkeiten für Feiern und Feste entspreche einem Bedürfnis, insbesondere für Personen, die nicht in einem intakten Familienumfeld leben – gesellschaftliche Veränderungen liessen sich auch in der Stadt Wil nicht aufhalten.

d) Abstimmungen

- Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrats „Art. 5 Abs. 2: Keine Verkürzung oder Aufhebung der Schliessungszeit gilt für die Nacht von: a) Karfreitag auf Karsamstag, b) Heiliger Abend auf Weihnachten und c) Weihnachten auf Stephanstag.“ zum Antrag der CVP „Art. 5 Abs. 2 sei um die Punkte d) und e) zu ergänzen: Keine Verkürzung oder Aufhebung der Schliessungszeit gilt für die Nacht von: a) Karfreitag auf

Karsamstag, b) Heiliger Abend auf Weihnachten, c) Weihnachten auf Stephanstag, d) Ostersonntag auf Ostermontag und e) Pfingstsonntag auf Pfingstmontag.

Der Antrag des Stadtrats obsiegte mit 27 Stimmen zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung über den Antrag der CVP.

- Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrats „Art. 5 Abs. 2: Keine Verkürzung oder Aufhebung der Schliessungszeit gilt für die Nacht von: a) Karfreitag auf Karsamstag, b) Heiliger Abend auf Weihnachten und c) Weihnachten auf Stephanstag.“ zum Antrag der vorberatenden Kommission „Der Absatz 2 des Artikels 5 ist ersatzlos zu streichen.“

Der Antrag der Kommission obsiegte mit 29 Stimmen zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung über den Antrag des Stadtrats.

Schlussabstimmungen:

1. Das Gastwirtschaftsreglement sei zu genehmigen.

Der Antrag des Stadtrats wurde mit 36 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Parlamentspräsidentin Silvia Ammann erhob dies zum Beschluss.

3. Reglement über die Ladenöffnung

a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats

Am 3. Juli 2011 stimmten die Stimmberechtigten von Wil und Bronschhofen dem Vereinigungsbeschluss und damit der Vereinigung der beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2013 zu. Der Vereinigungsbeschluss regelt die Grundzüge der Vereinigung und beinhaltet insbesondere unter Ziffer 8 «Rechtssetzung», dass Reglemente und Vereinbarungen der politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen in den bisherigen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente und Vereinbarungen, längstens aber drei Jahre seit Entstehung der neuen politischen Gemeinde Wil, angewendet werden. Innert dieser Dreijahresfrist sind somit alle Reglemente der ehemaligen Gemeinden Wil und Bronschhofen zu vereinheitlichen und neu zu erlassen oder gegebenenfalls aufzuheben. Dazu gehören auch kommunale Regelungen zu den Ladenöffnungen.

Die Stadt Wil möchte bei der Erarbeitung der neuen Reglemente auch den Parteien und Institutionen sowie der Bevölkerung Gelegenheit geben, ihre Anregungen und Rückmeldungen zu den neuen Vereinbarungen und Reglementen einzubringen, weshalb alle interessierten Personen zur Vernehmlassung eingeladen worden sind. Insgesamt gingen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens fünf Stellungnahmen ein.

Das Reglement über die Ladenöffnung bezweckt die Festlegung des Abendverkaufs in der Stadt Wil bis 21.00 Uhr. Dies ist gemäss dem kantonalen Gesetz zwingend mittels Reglement zu regeln. Darüber hinaus wird die

Delegation der Kompetenz für die Bezeichnung der für den Vollzug der kantonalen Gesetzgebung zuständigen Stelle an den Stadtrat festgehalten. Die weiteren bei der Gemeinde liegenden Kompetenzen sollen mittels individuellen Bewilligungen ausgeschöpft werden. Dies erhöht zwar einerseits den administrativen Aufwand für die Ladengeschäfte und die Verwaltung, ermöglicht aber Lösungen, welche an die Bedürfnisse der verschiedenen Ladengeschäfte angepasst werden können.

Artikel des neuen Reglements: Einleitend wird der Geltungsbereich für das Reglement festgehalten (Art. 1). Des Weiteren wird im Reglement die Kompetenz für die Bezeichnung der für den Vollzug und insbesondere für die Erteilung für Ausnahmegewilligungen zuständigen Dienststelle an den Stadtrat delegiert. Dieser hat die Dienststelle Gewerbe und Markt mit dem Vollzug beauftragt (Art. 2). Artikel 3 regelt sodann die pro Woche einmalige Ausdehnung der Ladenöffnung bis 21.00 Uhr. Dabei wird an der jahrzehntelangen Tradition des «Abendverkaufs» am Dienstagabend festgehalten. Der Artikel 4 sodann hat informativen Charakter und weist auf die geltenden Weisungen des Arbeitnehmerschutzes hin. Dieser ist im Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) und auf Verordnungsstufe abschliessend geregelt. Die weiteren Artikel beziehen sich auf die Aufhebung des bisherigen Reglements (Art. 5), die Unterstellung unter das fakultative Referendum (Art. 6) und das Inkrafttreten (Art. 7).

Das neue Reglement beinhaltet damit keine Neuerungen und hat weder Auswirkungen auf die Stadt, auch keine finanziellen, noch sind Massnahmen zu treffen. Einzig den Geschäften in der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen steht es ab Inkraftsetzung des Reglements frei, ihre Verkaufslokale am Dienstag ebenfalls bis um 21.00 Uhr offen zu halten.

Anträge des Stadtrats:

1. Das Reglement über die Ladenöffnung sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine siebenköpfige, nicht-ständige «Reglements-Kommission» unter dem Vorsitz von **Jigme Shitsetsang (FDP)** hat das Reglement über die Ladenöffnung an einer Sitzung vorberaten. Eintreten war in der Kommission einstimmig beschlossen worden. Seitens der vorberatenden Kommission werden keine eigenen Anträge gestellt. Die Kommission stimmt dem stadträtlichen Antrag 1 mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung und dem Antrag 2 einstimmig zu.

c) Eintretensdebatte respektive Detailberatung

Kommissionspräsident Jigme Shitsetsang (FDP) zeigte einleitend noch einmal kurz die Beratung der vorberatenden Kommission auf. Dabei sei unter anderem die Beibehaltung des Dienstags als Abendverkaufs-Abend thematisiert worden. Weil aber aus der Wirtschaft keine Rückmeldungen bezüglich einer Verschiebung des Abendverkaufs eingegangen seien, habe die Kommission auf eine entsprechende Anpassung und diesbezügliche Anträge verzichtet.

Diskussion zum Eintreten war nicht gewünscht; in der Detailberatung wurden keine Voten aus der Parlamentsmitte vorgebracht.

d) Abstimmungen

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament folgende Anträge:

1. Das Reglement über die Ladenöffnung sei zu genehmigen.

Der Antrag des Stadtrats wurde mit 42 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Parlamentspräsidentin Silvia Ammann erhob dies zum Beschluss.

4. Postulat Luc Kauf (GRÜNE prowil) – Soziale Durchmischung im ganzen Stadtgebiet; Berichterstattung

a) Zusammenfassung des Postulats

Luc Kauf (GRÜNE prowil) reichte gemeinsam mit zehn Mitunterzeichneten am 3. März 2011 das Postulat «Soziale Durchmischung im ganzen Stadtgebiet» ein. Mit dem Postulat wird der Stadtrat eingeladen, einen Bericht über die bereits getroffenen sowie die konkret geplanten Massnahmen und die daraus erwarteten Ergebnisse zu erstellen. Aus dem Bericht soll hervorgehen, in welchem Zeitraum die Massnahmen beschlossen werden und bis wann die vorgesehene Wirkung zu erwarten ist. Dabei sollen die Bereiche Wohnen / Stadtentwicklung, Schulhausplanung / Klassenzuweisung und das Schaffen vielfältiger interkultureller Begegnungsmöglichkeiten speziell berücksichtigt werden. Luc Kauf und den Mitunterzeichneten ist es ein zentrales Anliegen, dass die im Stadtentwicklungskonzept als auch im Integrationsleitbild erarbeiteten Massnahmen betreffend sozialer Durchmischung in den Quartieren umgesetzt werden. Der Stadtrat beantragte dem Stadtparlament, das Postulat erheblich zu erklären: Er ist bereit, eine entsprechende Auslegeordnung zu erstellen, mögliche Massnahmen auf der Zeitachse aufzuzeigen und dem Stadtparlament darüber Bericht zu erstatten. Im Rahmen der Sitzung vom 7. Juli 2011 folgte das Stadtparlament dem Antrag des Stadtrats und erklärte das Postulat von Luc Kauf «Soziale Durchmischung im ganzen Stadtgebiet» als erheblich.

b) Antwort des Stadtrats

In seiner insgesamt 22 Seiten umfassenden ausführlichen Antwort nimmt der Stadtrat eine Auslegeordnung bezüglich sozialer Segregation und sozialer Mischung vor: Soziale Durchmischung im Wohnbereich wird oft zum Thema, wenn Gemeinwesen mit den Problemen und Auswirkungen von Segregation (Tendenz zu sozialer / räumlicher Trennung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen) konfrontiert sind.

In seinen Ausführungen beleuchtet der Stadtrat verschiedene Ursachen sozialer Segregation und Beweggründe für eine soziale Durchmischung sowie auch die Ziele sozialer Mischung: Die soziale Durchmischung im Wohnbereich hat zum Ziel, die Ungleichverteilung von einzelnen Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet zu verringern. Die

Konzentration von armen und armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise Alte, Ausländerinnen und Ausländer, Alleinerziehende, Arbeitslose oder Alleinstehende soll durch entsprechende räumliche Sanierungsmassnahmen verringert bzw. aufgelöst werden. Soziale Mischung will die Gefahr einer sich räumlich polarisierenden Gesellschaft mit der Begleiterscheinung «sozialer Brennpunkte» verhindern. Weiter wird die soziale Mischung als wichtige Voraussetzung der sozialen Integration der Minderheiten in der Mehrheitsgesellschaft gesehen. Das bessere Kennenlernen und die häufigen Kontakte, die mit einem unmittelbaren Nebeneinanderwohnen verbunden sind, sollen auf der Seite der Mehrheit zum Abbau von Misstrauen und Vorurteilen führen, auf der Seite der Minderheiten zu Verständnis und Übernahme der Kulturmuster, Verhaltenskodizes und Aspirationen der Mehrheitsgesellschaft, ohne die eine vollständige Integration nicht möglich scheint.

Zudem verweist der Stadtrat auf städtebauliche Lösungsansätze und die darin liegenden Herausforderungen: Für eine bessere soziale Durchmischung im Wohnbereich wird klassisch auf die Steuerung des Wohnungsmarkts mittels Gebäudesanierung, dem Ersatz von überalterten Wohnbauten durch Neubauten, Änderung der Vermietungspolitik und der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur gesetzt. In seinem Bericht zeugt der Stadtrat auch auf, welche Probleme sich bei der Umsetzung solcher Massnahmen indes ergeben können. Unter den Überschriften «Soziale Mischung und kulturelle Integration» und «Soziale Mischung und Schule» werden sodann einzelne Aspekte gesondert beleuchtet.

Der Stadtrat strebte in den letzten Legislaturen eine nachhaltige Integrationspolitik und Stadtplanung im gesamten Stadtgebiet an. Mit diesem Ziel wurden unter anderem in zwei breit angelegten partizipativen Mitwirkungsprozessen zwei Strategiepapiere erarbeitet - das Integrationsleitbild «Zusammenleben in Wil» (2004) und das «Projekt Stadtentwicklung» (2007). Dem Stadtrat ist es ein zentrales Anliegen, dass das grosse Engagement und Wissen genutzt wird, welches die am Prozess Beteiligten darin einbrachten und erarbeiteten. In seiner Antwort auf den Vorstoss zeigt der Stadtrat die umgesetzten oder noch umzusetzenden Massnahmen aus dem Integrationsleitbild ebenso auf wie die entsprechenden strategischen Schlüsselprojekte im Bericht Stadtentwicklung Wil.

In einem Kapitel «Beurteilung und Ausblick» zeigt der Stadtrat schliesslich städtebauliche Lösungsansätze und vorgesehene Massnahmen wie auch Massnahmen zur Integration von aus dem Ausland Zugewanderten sowie fördernde und fördernde Lösungsansätze im Schul- und Bildungsbereich und nicht zuletzt Angebote und Massnahmen der frühen Förderung des Departementes Soziales, Jugend und Alter auf.

Abschliessende Überlegungen: Der Stadtrat strebt eine für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Umwelt gleichermassen nachhaltige Entwicklung an, bei der die verschiedenen relevanten Belange und Interessen angemessen berücksichtigt werden. Alle Menschen die in der Stadt Wil leben, tragen zur Vielfalt der Stadt bei. Sie sollen ihre Persönlichkeit, Erfahrungen, Anliegen und Bedürfnisse in die Gemeinschaft einbringen können. Für ihre gelungene ökonomische, soziale und kulturelle Integration müssen sie unabhängig ihres Wohnorts einen chancengerechten Zugang zu Schule und Bildung, sowie zum Arbeits- und Wohnungsmarkt haben.

Die nachhaltige Entwicklung der Quartiere Süd-, Lindenhof- und Westquartier bleibt dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen der Legislaturplanung 2013 – 2016 setzte sich der Stadtrat gründlich mit den Fragestellungen einer integrierten Quartierentwicklung auseinander. Im Handlungsfeld 5 formuliert er als explizites Legislaturziel, die Chancen und Grenzen sozialer Durchmischung in den Quartieren und Schulen und die Integration von sozial Benachteiligten aufzuzeigen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung festzulegen. Im Handlungsfeld sechs erklärt er das verantwortungsvolle Handeln in allen Bereichen der Gesellschaft als explizites Ziel. Weitere Ziele, die sich direkt auf die Quartierentwicklung beziehen, sind in den Feldern 1, 2 und 3 formuliert. Der Stadtrat ist sich dabei bewusst, dass die Vielfältigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Wil eine Daueraufgabe sind.

b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission

Eine siebenköpfige, nicht-ständige Kommission unter dem Vorsitz von **Daniel Gerber (glp)** hat den stadträtlichen Bericht zum Postulat «Soziale Durchmischung im ganzen Stadtgebiet» an vier Sitzungen vorberaten. Eintreten war in der Kommission mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen worden. Nach einer Auslegeordnung über die Aktivitäten der Departemente in dieser Thematik befasste sich die Kommission insbesondere mit der Ermöglichung eines «Querschnittsblicks» sowie mit den positiven Ansätzen in der Stadt Wil und deren Würdigung. Die Kommission stimmt dem stadträtlichen Antrag 1 mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Den Antrag 2 des Stadtrats, das Postulat sei als erledigt abzuschreiben, lehnt die Kommission hingegen einstimmig ab: Die Kommission wünscht sich vom Stadtrat in zwei Jahren eine kurze Berichterstattung über den dannzumaligen Stand der Dinge, abgestützt auf bereits vorhandene Daten.

c) Detailberatung

Kommissionspräsident Daniel Gerber (glp) verwies in seinem einleitenden Votum noch einmal auf die Komplexität wie auch auf die Weitläufigkeit der Thematik „Soziale Segregation“ respektive „Soziale Durchmischung“. Dabei verwies er auch auf den Spielraum, der sich einer Stadt wie Wil in diesem Bereich bietet, und auf die verschiedenen in Wil bereits genutzten oder noch brach liegenden Massnahmen. Die Kommission sei überzeugt, dass der Stadtrat eine weitere soziale Durchmischung fördern respektive einer weiteren sozialen Entmischung entgegenwirken könne, wenn er konsequent und proaktiv seine Möglichkeiten nutze. Welche konkreten Massnahmen hierfür in welcher Priorität umzusetzen seien, sei in der vorberatenden Kommission ebenfalls ausführlich und engagiert diskutiert worden. Die Kommission wünsche, dass der Stadtrat dem Parlament in zwei Jahren Bericht erstatte und das Postulat daher, entgegen des Antrags des Stadtrats, noch nicht abgeschlossen werde. Sodann regte die Kommission die Bildung einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe oder Taskforce mit Vertretern von Interessengruppen und Fachpersonen an.

In der heutigen Gesellschaft seien Aspekte einer gewissen sozialen Segregation eine Realität – auch in Wil würden ganz unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Vorstellungen, Wünschen und Lebensweisen aufeinandertreffen. Der Wunsch nach einer «Zauberformel» wie sie die «soziale Durchmischung» in Aussicht stelle oder suggeriere, sei daher sicherlich nachvollziehbar, hielt **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** fest. Dabei sei es ein Fakt, dass eine solche soziale Durchmischung nicht einfach so verordnet oder gar aufgezwungen werden könne – es gehe für den Stadtrat vielmehr darum, förderliche Möglichkeiten und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die soziale Durchmischung erleichtern, auch ohne Zwang. Ziel des Stadtrats sei es dabei, die ökonomische, soziale und kulturelle Integration für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Indes verfüge der Stadtrat leider auch nicht über eine solche allwirksame „Zauberformel“, sondern versuche, Schritt für Schritt Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen – verschiedene Massnahmen seien diesbezüglich schon umgesetzt worden. Dabei verwies Susanne Hartmann auf eine der neusten Massnahmen: Man werde mit Unterstützung des Kantons St.Gallen eine Strategie für die Wiler Quartiere entwickeln, konkret mit dem „projet futur“. Aspekte hierbei seien unter anderem die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, der Zugang zu Bildung sowie auch die Qualität des Wohnumfeldes, des öffentlichen Raumes und der Begegnungszonen. Hier versuche die Stadt Wil konkret mit einer ganzheitlichen Quartierentwicklung im Lindenhof quasi als Pilotquartier anzusetzen, unter konkretem Einbezug der Bevölkerung des Quartiers. Federführend seien dabei das Departement BUW mit dem Stadtplaner René Haefeli und das Departement FKV mit dem Integrationsbeauftragten Felix Baumgartner, wobei auch die weiteren Departemente beigezogen werden sollen. Der Stadtrat wolle die soziale Mischung in der Stadt Wil fördern, hielt Susanne Hartmann als Fazit fest. Sie griff sodann den Antrag der vorberatenden Kommission bezüglich Berichterstattung auf: Der Stadtrat erachte eine solche Berichterstattung als „nicht sinnvoll“, da zahlreiche Aspekte in der Legislaturplanung 2013-2016 enthalten seien und in den Zwischenberichten zu dieser Legislaturplanung konkret thematisiert werden.

Mario Schmitt (SVP) bedankte sich namens seiner Fraktion beim Stadtrat für den ausführlichen, 22-seitigen Postulatsbericht. Die beiden Anträge des Stadtrats unterstütze man, einen Kommissionsantrag auf eine weitere Berichterstattung des Stadtrats zuhanden des Parlaments werde man hingegen ablehnen. Sodann kritisierte er als persönliches Votum die Arbeit der Kommission, die er als „ineffizient“ bezeichnete.

Dass der Postulatsbericht ausnahmsweise in einer nicht-ständigen Siebner-Kommission beraten worden sei, sei für ihn anfangs ungewohnt gewesen, hielt der Postulant **Luc Kauf (GRÜNE prowil)** fest. Schliesslich habe sich dieses Vorgehen aber als ebenso spannend wie wichtig herausgestellt: In der Kommission habe diese gesellschaftliche Herausforderung umfassend diskutiert und beleuchtet werden können – unabhängig von konkreten Anträgen oder Aufträgen. Diese Möglichkeit habe er als sehr wertvoll erlebt, daher lasse er den von Mario Schmitt geäusserten Vorwurf der Ineffizienz nicht gelten. Den Antrag der Kommission auf eine Berichterstattung des Stadtrats in zwei Jahren begrüsse er – damit könne ein Zwischenstand aufgezeigt werden.

Roland M. Bosshart (CVP) bezeichnete namens der Fraktion CVP die soziale Durchmischung als „grosse Herausforderung, die der Stadtrat angenommen habe“, wie er mit seinem 22-seitigen Bericht und den darin aufgeführten Massnahmen aufzeige. Für diese ausführliche und vernetzte, sowie glaubwürdig dargestellte Berichterstattung, die alle Facetten dieser Thematik aufzeige, bedankte er sich beim Stadtrat, bei der Verwaltung und bei allen involvierten Fachpersonen. Den Antrag der vorberatenden Kommission bezüglich der Berichterstattung lehne die Fraktion CVP ab – einerseits sei der Zeitraum von zwei Jahren zu kurz, andererseits seien kaum objektive Kriterien festzumachen, an denen sich der Fortschritt der sozialen Durchmischung in Zahlen und Fakten minutiös festmachen lasse.

Die SP-Fraktion erachte die soziale Durchmischung respektive die Förderung der Chancengerechtigkeit in der Stadt Wil mit verschiedensten Massnahmen als zentrale Aufgabe des Stadtrats, so **Katja Hegelach (SP)**. Die SP habe solche Massnahmen mit Vorstössen und Anträgen als Kernthemen bereits wiederholt thematisiert und vorangebracht. Die SP sehe sich durch die Ergebnisse der Kommissionsarbeit in ihrer Haltung bestätigt. Ihre Fraktion sei „einstimmig gegen die Abschreibung des Postulats“.

Marc Flückiger (FDP) hielt namens seiner Fraktion fest, dass die FDP den Antrag der vorberatenden Kommission grossmehrheitlich ablehne und dem Antrag des Stadtrats auf Abschreibung des Postulats zustimme. Die Stadt habe im Bereich der sozialen Durchmischung und Quartierentwicklung Aufgaben, die sie aktiv wahrnehmen müsse – dies könne aber nicht alleine, sondern nur in Zusammenarbeit und mit dem Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner. Gefordert seien insbesondere auch städtebauliche Konzepte, die dazu beitragen, dass die Stadt Wil auch in den nächsten 30 Jahren ein attraktiver Wohnort sei und bleibe – damit könne verhindert werden, dass junge Familien wegziehen.

Stadträtin Marls Angehrn (Vorsteherin des Departements Bildung und Sport) und **Stadtrat Marcus Zunzer** (Vorsteher des Departements Bau, Umwelt und Verkehr) zeigten vor dem Hintergrund ihrer Departemente verschiedene Aspekte der Thematik auf und nannten Massnahmen, die bereits umgesetzt werden respektive Schul- oder Bauprojekte, deren Umsetzung geplant oder angedacht ist.

Er spreche sich für eine von der Kommission beantragte, kurze Berichterstattung aus, hielt **Guido Wick (GRÜNE prowil)** fest: Eine solche Berichterstattung erlaube eine transparente Zwischenbilanz in diesem komplexen Thema – ohne die Verwaltung übermässig zu „beüben“, wie es in gewissen Voten kritisiert worden sei.

d) Abstimmungen

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen hat.

Parlamentspräsidentin Silvia Ammann stellte dies fest.

2. Das Postulat „Soziale Durchmischung im ganzen Stadtgebiet“ sei als erledigt abzuschreiben.

Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 26 Ja- zu 13 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

5. Interpellation Norbert Hodel (FDP) – Thurvita AG

a) Zusammenfassung der Interpellation

Am 6. März 2014 reichte **Norbert Hodel (FDP)** zusammen mit zwölf Mitunterzeichneten eine Interpellation zur Thurvita AG ein. Die gestellten Fragen beziehen sich auf die Gründung der Thurvita AG, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Anstellungsbedingungen des CEO der Thurvita AG. Konkret unterbreitet der Interpellant dem Stadtrat zwölf Fragen.

b) Antwort des Stadtrats

In seiner Beantwortung geht der Stadtrat auf die gestellten zwölf Fragen ein.

Sacheinlagevertrag betreffend Bauten, Anlagen und Betrieb «Sonnenhof»: Die Gründung respektive Kapitalerhöhung durch Sacheinlage ist im Obligationenrecht (OR) ausführlich geregelt. All diese Vorgaben wurden bei der Kapitalerhöhung vom 25. Juni 2013 durch die Sacheinlage «Alterszentrum Sonnenhof» erfüllt. Dies wurde im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

Wertbestimmung der Sacheinlagen: Sowohl der Bericht und Antrag an das Stadtparlament vom April 2011 wie auch die Botschaft zur Volksabstimmung vom März 2012 erwähnen explizit, dass die Übertragung der Bauten des Alterszentrums Sonnenhof und Betriebsmittel als Sacheinlage zum Buchwert per 31. Dezember 2012 erfolgen sollen. Der Wert des übertragenen Betriebs an die Thurvita AG hat sich infolgedessen aus der Differenz zwischen den Aktiven in der Höhe von CHF 6'336'784.66 und den Passiven von CHF 3'307'384.66 in der Übernahmebilanz des Alterszentrums Sonnenhof per 31. Dezember 2012 ergeben. In den Aktiven ist die Liegenschaft mit einem Buchwert von 3'500'000 Franken enthalten.

Ausgabe von Namensaktien: 30'294 Namenaktien gingen zur Stadt Wil.

Verteilung des Aktienkapitals: Von den insgesamt 114'690 Aktien (Aktienkapital: 11'469'000 Franken) hält 101'904 Aktien zu je 100 Franken (88,85%), Niederhelfenschwil 7'786 Aktien (6,79%) sowie Rickenbach und Wilen je 2'500 Aktien (je 2,18%).

Aktionärsbindungsvertrag: Der Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Gemeinden Wil/Bronschhofen, Niederhelfenschwil, Rickenbach und Wilen sieht bei Veräusserung von Aktien durch eine Vertragsgemeinde ein Vorhandrecht für die anderen Vertragsgemeinden vor. Bei Nichteinigung über den Preis wird eine externe Bewertung der Aktien vorgenommen. Diese Bewertung hat dabei dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Einbringung der Grundstücke / Baurechte zu Buchwerten erfolgte und demzufolge nach den Modalitäten der

ordentlichen Heimfallentschädigung gemäss Baurechtsverträgen zu bewerten sind. Ebenfalls ist vorgesehen, dass die Heimfallentschädigung ebenfalls auf dem Buchwert der bestehenden Bauten und Anlagen basiert, unter Berücksichtigung ordentlicher Abschreibungen gemäss Richtlinien der CURAVIVA (Verband der Heime und Institutionen Schweiz). Gemäss Baurechtsvertrag wird im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechts der Vorkaufspreis für den Eigentümer am Baurecht auf den Buchwert der bei Abschluss des Baurechtsvertrags bestehenden Bauten (entspricht Sacheinlagewert) zuzüglich Buchwerte der getätigten wertvermehrenden Investitionen seit Errichtung des Baurechts, beides unter Berücksichtigung ordentlicher Abschreibungen gemäss CURAVIVA-Richtlinien, limitiert. Der Teilerlass des Baurechtszinses gilt gemäss Baurechtsvertrag nur solange, wie der oder die Bauberechtigte das Baurecht bzw. die Anlagen und Bauten zweckkonform nutzt.

Verbuchung / Abschreibung der Differenz Buchwert / Verkehrswert: In der städtischen Buchhaltung wurde der Betrag von 5'150'000 Franken nicht verbucht. Bereits in der Botschaft zur Volksabstimmung vom März 2012 wurde erwähnt, dass die Baute des Alterszentrums Sonnenhof zum Buchwert übertragen wird. Dieser betrug 3'500'000 Franken. Der ebenfalls in der Botschaft aufgezeigte effektive Verkehrswert des Gebäudes belief sich auf 8'650'000 Franken. Mit der Übertragung des Gebäudes zum Buchwert sind somit stille Reserven entstanden. Diese stillen Reserven sind in den Aktien der Thurvita AG, welche im Verwaltungsvermögen der Stadt Wil ausgewiesen sind, enthalten. Eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Umfang dieser stillen Reserven ist gemäss den heutigen gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich.

Verwaltungsratssitze: Der Verwaltungsrat besteht aus Fachleuten und je einem/einer Vertreter/in der Aktionärgemeinden. Im Verwaltungsratspräsidium sind umfassende Führungserfahrung, Erfahrung in Umsetzung von Strategien sowie Verständnis und Gespür für politische Prozesse zentral. Im Verwaltungsrat sollen die Kompetenzen Finanzen und Altersbelange/Gesundheit zwingend vertreten sein, Marketing, Hotellerie/Gastronomie, Recht und Personalwesen sind weitere Kompetenzfelder, die abgedeckt werden können.

Personelle Aspekte: Der CEO der Thurvita AG ist zu 100% angestellt, mit einem fixen und einem variablen Gehalts-Bestandteil – notabene als einziger Thurvita-Mitarbeiter. Der variable Lohnanteil ist an die Erfüllung jährlich festgelegter quantitativer und qualitativer Zielen geknüpft. Der maximale erreichbare Gesamtlohn wurde im Rahmen des Besoldungsreglements der Stadt Wil definiert, der Lohn wurde vom Verwaltungsrat der Thurvita AG festgelegt. Der CEO wohnt unter der Woche in Wil und ist mit «Wochenaufenthalt» gemeldet; sein steuerrechtliches Domizil ist Wil.

Plakatwerbung Thurvita AG: Die Thurvita AG will mit einer aktiven externen Kommunikation ihr Angebot bei der Bevölkerung der Vertragsgemeinden bekannt machen. In einem beschränkten Umfang und zu reduzierten Sozialtarifen gehört dazu auch bezahlte Kommunikation in Form von Werbung.

c) Stellungnahme des Interpellanten

In seiner Stellungnahme dankte **Norbert Hodel (FDP)** für die Beantwortung seiner Interpellation, auch wenn diese nur teilweise erfolgt sei. Teilweise darum, weil die Fragen 8 bis 11 nicht befriedigend respektive gar nicht beantwortet worden seien. Hier zitierte der Stadtrat das Obligationenrecht, nachdem jeder Aktionär an der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft Auskunft über die Vorgänge ebendieser Aktiengesellschaft verlangen könne. Er gehe – entgegen der Antwort des Stadtrats – davon aus, dass alle Bürgerinnen und Bürger Aktionäre der Thurvita AG seien, nicht der Stadtrat. Daher stünde jeder Bürgerin und jedem Bürger – oder deren demokratisch gewählten Vertretungen im Stadtparlament – dieses Auskunftsrecht zu. Dies verneine der Stadtrat in seiner Interpellationsantwort jedoch. Darob sei er enttäuscht, hielt Norbert Hodel kritisch fest: Der Stadtrat lasse hier die „vielgepriesene Kundennähe“ vermissen. Sodann ging Norbert Hodel in seiner Stellungnahme auf einzelne Aspekte wie den Anteil der Stadt Wil am Aktienkapital oder die Erhöhung des Aktienkapitals durch die Thurvita

AG ein. Hierbei habe die Thurvita AG ihre statutarisch festgelegten Kompetenzen überschritten, indem der maximale Betrag von 3 Millionen für eine Kapitalerhöhung um 29'000 Franken überschritten worden sei. Man könne jetzt einwenden, dass bei einem Betrag von 3 Millionen eine Summe von 29'000 Franken zu vernachlässigen sei – dennoch gelte auch hier: „Knapp vorbei ist auch daneben“, auch mit diesem vermeintlich kleinen Betrag seien die Thurvita-Statuten verletzt worden. Sodann kritisierte Norbert Hodel, dass die Stadt Wil ihr Alterszentrum Sonnenhof zum Buchwert in die AG eingebracht habe und nicht zum Verkehrswert, wie es ansonsten bei solchen Sacheinlagen üblich sei. Auch der variable Lohnbestandteil für den CEO der Thurvita AG kritisierte Norbert Hodel: Andernorts werde ein solcher „variabler Lohnbestandteil“ schlicht als „Bonus“ bezeichnet – und diese seien nicht nur im Pflegebereich eher unüblich, sondern im städtischen Besoldungsreglement auch gar nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund der „Abzockerinitiative“ sei dieser „variable Lohnbestandteil“ in einer „gemeinnützigen Aktiengesellschaft“ wie der Thurvita AG darum in der Wiler Bevölkerung denn auch berechtigterweise kritisiert worden; er habe zahlreiche entsprechende Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern erhalten.

Abschliessend zeigte sich der **Interpellant Norbert Hodel** mit der stadträtlichen Beantwortung seines Vorstosses überhaupt nicht zufrieden sei. Er habe sich Fakten und Transparenz erwartet, nicht bloss Zitate aus dem OR. Daher beantrage er Diskussion.

Stadtrat Dario Sulzer (Vorsteher des Departements Soziales, Jugend und Alter) nahm diese Unzufriedenheit des Interpellanten zur Kenntnis. Er anerkenne das Bedürfnis des Parlaments nach Informationen in diesem Altersbereich, den man vor kurzem erst in eine Aktiengesellschaft ausgelagert habe – es sei legitim, Fragen zu stellen. Dennoch sei er überrascht über die Heftigkeit des Votums: Es werde unter anderem der Eindruck erweckt, dass bei der Auslagerung des Altersbereiches respektive bei der Übertragung der städtischen Sachwerte in die Thurvita AG etwas nicht mit rechten Dingen von staten gegangen sei – diesen Vorwurf weise er klar zurück. Der Stadtrat sei in diesem – notabene durch eine Volksabstimmung demokratisch legitimierten – Prozess sorgfältig, umsichtig und korrekt vorgegangen. Bezüglich der kritisierten Kapitalerhöhung von rund 3 Millionen wies Dario Sulzer sodann darauf hin, dass es sich dabei um eine ordentliche Kapitalerhöhung gehandelt habe – alle hierfür geltenden reglementarischen und gesetzlichen Vorgaben seien strikte eingehalten worden. Abschliessend hielt Dario Sulzer fest, dass die Thurvita AG sehr gute Arbeit leiste und das Vertrauen des Stadtrats geniesse.

Der Antrag des Interpellanten auf Diskussion der stadträtlichen Beantwortung erreichte mit 15 Stimmen die nötige Hürde von 15 Stimmen, sodass eine Diskussion erfolgte.

Marianne Mettler (SP) zeigte auf, dass sich mit der Abstimmung über die Gründung der Thurvita AG auch die Rollen der involvierten Gremien geändert haben. Habe das Parlament vorher über alle Details in Bezug auf das Alterszentrum Sonnenhof befinden können, sei dies für das Parlament jetzt nur noch in einer übergeordneten Perspektive möglich. Die operative Tätigkeit obliege der Thurvita-Geschäftsführung, die strategische Tätigkeit dem Verwaltungsrat. Das Parlament habe das Recht, Fragen zu stellen – indes gehe es darum, die richtigen Fragen zu stellen, was bei dieser Interpellation nicht in jedem Falle erfolgt sei. Einen sehr informativen Einblick in ihre Arbeit hätten CEO und Verwaltungsrat zudem im Rahmen einer Informationsveranstaltung für das Parlament gegeben – leider hätten nur wenige Parlamentsmitglieder dieser Einladung Folge geleistet.

Mario Schmitt (SVP) kritisierte die Aussage von Marianne Mettler, es gelte, die „richtigen Fragen“ zu stellen: Jedes Mitglied im Parlament habe das Recht, Fragen zu stellen – dabei entscheide jede und jeder selber, was in ihren oder seinen Augen die richtigen Fragen seien. Sodann verwies Mario Schmitt darauf, dass sich das Parlament mit der Auslagerung von städtischen Aufgaben in Aktiengesellschaften oder anderen externen Körperschaften selber stets Stück für Stück in seinen eigenen Rechten beschneide.

Diese Aussage griff **Guido Wick (GRÜNE prowil)** aus – es gelte, diesen kritischen Aspekt insbesondere auch mit Blick auf die Technischen Betriebe Wil TBW im Auge zu behalten und „daher die TBW stets bei der Stadt Wil zu behalten“.

Kommissionsbestellung

An der heutigen Sitzung des Wiler Stadtparlaments wurden die Mitglieder einer nicht ständigen Siebner-Kommission bekannt gegeben:

- **Geschichte der Stadt Wil im 19. und 20. Jahrhundert / Kredit;** Präsident Sebastian Koller (GRÜNE prowil); Mitglieder Roland M. Bosshart (CVP), Christa Grämiger (CVP), Marc Flückiger (FDP), Arber Bullakaj (SP), Klaus Rüdiger (SVP) und Daniel Gerber (glp).

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurden folgende fünf parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- **Interpellation Guido Wick (GRÜNE prowil):** Landverkaufs-Debakel in Neualtwil
- **Interpellation Guido Wick (GRÜNE prowil):** Setzt die Stadt Wil die rechtsgültige Vereinbarung von 1976 durch?
- **Interpellation Sebastian Koller (junge GRÜNE):** Erdgaspreise der TBW
- **Motion Sebastian Koller (junge GRÜNE):** Stadtpark Obere Weierwise
- **Motion Erika Häusermann (glp):** Entlastungsprogramm aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung: Einbezug des Stadtparlaments

Schluss der Sitzung

Präsidentin Silvia Ammann schloss die heutige Sitzung um 20.25 Uhr.